

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 28.02.2017

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Holger Nolte

Herr Alexander Rüsing

stellvertretender Vorsitzender

ab 17:45 h

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Ulrich Gödde

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rainer-Silvester Hahn

Frau Doris Hellweg

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

BfB

Herr Lothar Klemme

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Beratende Mitglieder:

FDP

Herr Volker Siemann

Vertreter Gruppe

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Klaus Voß

Seniorenrat

Nicht anwesend:

CDU

Frau Carla Steinkröger

fehlt entschuldigt

UBF

Herr Alexander Spiegel von und zu
Peckelsheim

fehlt entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Heuer

Beirat für Behindertenfragen

fehlt entschuldigt

Herr Cemil Yildirim

Integrationsrat

fehlt entschuldigt

Verwaltung:

Frau Anja Ritschel

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Herr Volker Walkenhorst

Stab Dezernat 3

Herr Martin Wörmann

Umweltamt

Herr Bernd Reidel

Umweltamt

Frau Dagmar Maaß

Umweltamt

Frau Michaela Wangler

Umweltbetrieb

Frau Margret Stücken-Virna

Umweltbetrieb

Schriftführung:

Frau Christina Rebbe

Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler gibt folgende – vom Rat beschlossene – Umbesetzungen bekannt:

Ordentliches Mitglied

neu:	sachk. Bürgerin	Rudolf, Anne Catrin
bisher:	sachk. Bürgerin	Uppmann, Petra

Der Vorsitzende Herr Julkowski-Keppler verpflichtet die neue sachkundige Bürgerin Frau Anne Catrin Rudolf mit Handschlag gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 58 Abs. 2 GO NRW nach folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.01.2017

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 24.01.2017 (Nr. 24) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen –

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Bielefeld**

Herr Wörmann trägt folgende Mitteilung vor:

Die 1. Projektgruppensitzung hat am Freitag, den 10.02.2017 stattgefunden. Über die Terminankündigung und die Teilnehmenden ist der AfUK in der Januar-Sitzung informiert worden. Die Ergebnisse der Projektgruppensitzung hat die Bezirksregierung im Rahmen einer Pressemitteilung, die in beiden Zeitungen abgedruckt wurde, mitgeteilt. Hier noch einmal das Wesentliche:

Die Überschreitung der Stickstoffdioxidwerte am Jahnplatz um 9 Mikrogramm pro m³ Luft ist wesentlich und kann nur durch deutliche Veränderungen der Verkehre wirksam reduziert werden.

Ein zeitnahes und Wirkung zeigendes Handeln ist erforderlich, weil Klageverfahren (Vertragsverletzungsverfahren, DUH-Klagen) anhängig sind. Die Bezirksregierung hat das Ziel, den Luftreinhalteplan bis Ende September 2017 erstellt zu haben.

Eine Umweltzone stand bei der Erstaufstellung des Luftreinhalteplans schon zur Diskussion. Auf sie wurde verzichtet, weil man meinte, die Einhaltung der Werte bis Ende 2015 sei auch ohne diese Maßnahme wahrscheinlich. Weil die Entwicklung eine andere war, steht die Umweltzone jetzt wieder ganz oben auf der Liste der möglichen Maßnahmen.

Eine Umweltzone allein bringt etwa nur ein Drittel der notwendigen Stickstoffdioxid-Reduzierung am Jahnplatz. Es ist deshalb erforderlich über weitere verkehrslenkende Maßnahmen nachzudenken.

Etwa im Mai wird es eine zweite Projektgruppensitzung geben und etwa im Juni/Juli wird die Bezirksregierung einen Entwurf vorlegen, der dann politisch und öffentlich zu diskutieren ist.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Nitratbelastung im Bielefelder Grundwasser**
(Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 01.02.2017)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4358/2014-2020

Text der Anfrage:

Die Nitratbelastung in Deutschland ist zu hoch, ein Drittel des Grundwassers gilt als verschmutzt. Die EU hat bereits Klage eingereicht.

In einigen Bundesländern ist die Belastung sogar noch weiter verteilt: Laut Bundesumweltministerium überschreiten in Schleswig-Holstein die Nitratwerte die EU-Vorgaben (50 Milligramm pro Liter Grundwasser) auf 50 Prozent der Fläche, in Niedersachsen sogar auf mehr als 60 Prozent. Nordrhein-Westfalen liegt bei Grenzwertüberschreitungen auf 40 Prozent der Flächen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

Nitratbelastung im Bielefelder Grundwasser

In welchen Bielefelder Gebieten liegt die Nitratbelastung oberhalb der Grenzwerte und gibt es Auswirkungen auf die privaten Grundwasserbrunnen?

Zusatzfragen:

- 1. Wie erheblich sind Faktoren wie undichte Kanäle, Hobbygärtnerei und Eintrag durch Luftverschmutzung im Vergleich zum Haupteintrag durch die Landwirtschaft zu bewerten und wie werden sie kontrolliert?*
- 2. Wurden die Grundwasseruntersuchungen in der Senne in der oberen oder unteren Grundwasserschicht durchgeführt?*

Herr Wörmann trägt folgende Antwort vor, die auch als Anlage zu diesem TOP im Informationssystem eingestellt ist:

Vorab:

Im Bielefelder Stadtgebiet werden regelmäßig etwa 100 Grundwassermessstellen (GM) auf Nitrat untersucht. Betreibende dieser Grundwassermessstellen sind im Wesentlichen das Land NRW, die entsprechenden Grundwassernutzer/innen und die Stadt Bielefeld als Untere Wasserbehörde. Die Untersuchungsergebnisse werden (weitestgehend) zentral in der Landesgrundwasserdatenbank HYGRIS C erfasst und seitens des LANUV ausgewertet.

Auch aufgrund der Grundwasserbewirtschaftung fallen 80 % der GM davon auf den Bielefelder Süden (Sennestadt, Senne und Brackwede) mit seinem wasserreichen Porengrundwasserleitern und den Wasserwerken der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Zu den Fragen:

In welchen Bielefelder Gebieten liegt die Nitratbelastung oberhalb der Grenzwerte und gibt es Auswirkungen auf die privaten Grundwasserbrunnen?

Erhöhte Nitratbelastungen oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes für Trinkwasser von 50 mg/l sind vereinzelt im Stadtgebiet feststellbar. Diese

treten in der Regel jedoch weitgehend isoliert auf, so dass man nicht von flächendeckenden ($> 1 \text{ km}^2$) relevanten Belastungen sprechen kann. Gründe hierfür können neben der Landwirtschaft als Hauptverursacher auch beispielsweise unsachgemäß ausgebaute Brunnen sein.

Als nitratuffälliges Gebiet kann in Bielefeld der äußerste Südwesten der Stadtteile Brackwede, Senne und Sennestadt bezeichnet werden. Als Grund hierfür wird der für Bielefeld relativ hohe landwirtschaftliche Flächenanteil mit seinen gut durchlässigen Sandböden und hohen Grundwasserständen gesehen.

Man kann davon ausgehen, dass in Bielefeld ab 1990 aufgrund von auffälligen Nitratbefunden im Grundwasser und damit Trinkwasser etwa 15 % der Privatbrunnen geschlossen (ca. 300 von 2.000) wurden.

Wie erheblich sind Faktoren wie undichte Kanäle, Hobbygärtnerei und Eintrag durch Luftverschmutzung im Vergleich zum Haupteintrag durch die Landwirtschaft zu bewerten und wie werden sie kontrolliert?

Undichte Kanäle sind aufgrund der Abwassercharakteristik keine typischen Nitratemittenten. Ammonium, organische Belastungen und Chemikalienrückstände spielen eine Rolle, die besonders in Wasserschutzgebieten zu vermeiden sind. Untersuchungen mit belastbaren quantitativen Ergebnissen sind schwierig und nicht verfügbar. Die Luftverschmutzung kann lt. Literatur (Walter Schäfer et. Al.) als atmosphärische Deposition von Stickstoff (N) mit jährlich etwa 25 kg N/ha abgeschätzt werden, was bei einem typischen N-Bedarf von landwirtschaftlich genutzten Flächen von 175 kg N/ha immerhin 15 % ausmacht.

Bei der Hobbygärtnerei kann man engräumig von einem Stickstoffüberschuss ausgehen. Stichprobenhafte Untersuchungen durch das Umweltamt konnten jedoch keine relevanten Nitratbelastungen im Grundwasser durch Hobbygärtnerei belegen.

Wurden die Grundwasseruntersuchungen in der Senne in der oberen oder unteren Grundwasserschicht durchgeführt?

Die Grundwasserprobenahmen werden in Abhängigkeit von der Hydrogeologie stets höhenorientiert durchgeführt. So wurden i.d.R. im oberen Grundwasserleiter (Sande mit einer Mächtigkeit von durchschnittlich etwa 10 m bis 15 m) höhere Nitratgehalte als im unteren Grundwasserleiter (Sande wie oben unterhalb einer trennenden Tonschicht) vorgefunden. Das ist dadurch erklärlich, dass die landwirtschaftliche Düngung i.d.R. mit einem Stickstoffüberschuss erfolgt und somit Nitrate über die sandigen Bodenhorizonte vergleichbar zügig das oberflächennahe Grundwasser erreichen. Erst mit dem abströmenden Grundwasserfluss können diese über Jahre verzögert und damit verdünnt den unteren Grundwasserleiter erreichen.

Fazit:

Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind bundesweit 27 % der Grundwasserkörper bezogen auf Nitrat in einem schlechten Zustand. In Bielefeld kann man überschlägig von 10 % ausgehen.

Dieses relativ gute Abschneiden der Stadt hängt auch mit dem Anteil an landwirtschaftlicher Fläche zusammen, die in Bielefeld mit etwa 30 % im Vergleich zum Bundesgebiet (52 %) deutlich geringer ist. Nachbarkreise wie Herford und Gütersloh verfügen sogar über ca. 60 % landwirtschaftliche Fläche.

Zusätzlich machen in Bielefeld 10 % der Flächen Wasserschutzgebiete aus, so dass auch die Düngung mit Hilfe der bestehenden Wasserkooperation zwischen Wasser- und Landwirtschaft an die sensible Nutzung angepasst wird. Die Kooperation arbeitet mit der Landwirtschaftskammer und mittlerweile auch dem Umweltamt Bielefeld regelmäßig gut zusammen.

Die Landwirtschaft ist jedoch selbst unter Einhaltung der deutschen Gesetzgebung der Emittent für Nitrat im Grundwasser. Eine neue Düngeverordnung soll diesen Missstand abstellen. Sie ist seit Jahren in Diskussion und soll nun aktuell auch aufgrund einer Klage der EU verabschiedet werden.

Herr Hahn bedankt sich für die Beantwortung. Er gibt zu bedenken, dass – auch wenn Bielefeld verhältnismäßig gut aufgestellt sei – das Vorsorgeprinzip gelte und für die wenigen Messstellen oberhalb der Grenzwerte der Verursacher gefunden werden müsse.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

-.-.-

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Planung zur Anbindung des Botanischen Gartens an das Erweiterungsgelände**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3952/2014-2020

Frau Stücken-Virnaun berichtet von der Entscheidung aus dem Betriebsausschuss ISB, der direkt vor dem AfUK getagt hatte. Dort sei die Vorlage mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme beschlossen worden – vorbehaltlich der Zustimmung des AfUK und der BV Gadderbaum. Zudem wurde betont, dass weitere Vergaben auf Grundlage sachgerechter Prüfung der Verwaltung erfolgen müssten.

Herr Hahn spricht insbesondere den Schutz des Feuersalamanders an.

Er habe sich in Gesprächen überzeugt, dass der UWB und das Umweltamt die notwendigen Maßnahmen ergreifen würden, die Tiere umzusiedeln, so dass sie keinen Schaden nehmen.

Herr Sielmann sieht eine Gefahr in dem Teich. Dieser müsse richtig eingezäunt werden und nicht nur mit einem Krötenzaun umgeben. Er berichtet von seinen Erfahrungen, dass der vorhandene Spielplatz gut angenommen würde und die Anwohner gegen eine Verlegung seien. Seine Fraktion sei daher der Meinung, dass eine Verlegung nicht erforderlich sei und schlage vor, den vorhandenen Spielplatz für Kinder bis zu 10 Jahre zu belassen und ggfs. für die 10 - 14jährigen einen Abenteuerspielplatz zu schaffen.

Herr Gödde plädiert für eine angemessene Eingangssituation.

Herr Rüsing findet vor allem die Steigerung der Aufenthaltsqualität positiv. In dem Verfahren habe ihn gestört, dass zu dem durch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen initiierten Ortstermin nicht alle politischen Fraktionen / Gruppen eingeladen gewesen seien.

Herr Julkowski-Keppler schlägt vor, die Beschlussfassung ebenfalls um den Vorbehalt der Entscheidung der BV Gadderbaum zu erweitern. Zudem betont er, dass davon auszugehen sei, dass die Vergabe auf einer sachgerechten Entscheidung der Verwaltung fuße.

Sodann ergeht folgender – vom Beschlussvorschlag abweichender –

B e s c h l u s s:

Der Planung zur Integration der Erweiterungsfläche in den Botanischen Garten wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Bezirksvertretung Gadderbaum - zugestimmt.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 5

Anträge

– keine –

Zu Punkt 6

Urban Gardening

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4392/2014-2020

Herr Hahn erwähnt den „Runden Tisch urban gardening“ und schlägt vor, die Vorlage dort einzuspeisen.

Herrn Schmelz ist wichtig, dass das eine immer größere Bedeutung gewinnende Thema „Urban Gardening“, auch in Bebauungsplänen Berücksichtigung findet.

Herr Sielmann mahnt, dass „Urban Gardening“ finanzierbar bleiben müsse, insbesondere hinsichtlich der unmittelbaren Kosten und personellen Einbindung des Umweltamtes. Schließlich gebe es wichtigere Projekte.

Für Herrn Rüsing ist das Thema wichtig für eine Großstadt. Entsprechende Urban Gardening Flächen müssten aber möglichst über mehrere Jahre genutzt werden. Er wünsche sich, wenn Themen in parteipolitischen Gruppen angegangen würden, diese auch so zu benennen. Der „Runde Tisch urban gardening“ sei offenbar momentan ein „Grüner Tisch“.

Herr Julkowski-Keppler bestätigt, dass dies kein Arbeitskreis des AfUK sei.

Frau Hellweg hält eine Anbindung an Schulen, Kindergärten, aber auch Wohnungsbaugesellschaften für notwendig.

Herr Lufen sieht zu wenige Impulse von der Verwaltung selbst. Wenn das Ziel ohne Bürokratie erreicht werden solle, dann sei die Einbindung von Stadtplanern, Architekten und Wohnungsbaugesellschaften notwendig. Seine Bitte an die Verwaltung sei, mit dem ISB zu sprechen, was mit den eigenen Flächen, auch an städtischen Gebäuden möglich sei.

Frau Ritschel greift die Frage nach der Rolle der Verwaltung auf und wie viel Aufwand diese betreiben solle und könne. Sie betont, dass es „Urban Gardening“ heiße und nicht „Administration Gardening“. Die Verwaltung müsse sich darauf beschränken, Rahmenbedingungen zu schaffen und Kontakte herzustellen, zum Beispiel zum ISB. Die Ausgestaltung laufe am Ende über Nutzungsverträge. Wichtig sei aber, dass das Verfahren leichtgängiger werde und eine Nutzung offensiver propagiert werde. Die bisherigen Erfahrungen, zum Beispiel mit Streuobstwiesen, seien nicht so gut. Das Obst solle auch genutzt werden. Die Verwaltung mache das, was im Rahmen sei, aber sie werde das Gemüse nicht selbst anbauen.

Herr Lufen schlägt vor, bei Bebauungsplänen vorzuschreiben, dass ein gewisser Prozentsatz der Anpflanzungen aus geeigneten Gehölzen bestehen solle.

Herr Wörmann erläutert, dass es ein Anpflanzgebot gebe (mit Vorschlägen zu konkreten geeigneten Arten), dass die Auswahl der Gehölze jedoch die Entscheidung der Eigentümer bleibe.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 7

"Kommunaler Klimaschutz NRW" im Operationellen Programm NRW 2014 - 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (OP EFRE NRW) - Emissionsfreie Innenstadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4292/2014-2020

Herr Rüsing erläutert den Antrag seiner Fraktion vom 27.02.2017 (*Text s. nachfolgende Abstimmung*). Seine Fraktion lehne Fahrverbote ab und möchte nach Alternativen suchen, daher dieser Prüfauftrag. Ein Beispiel sei der „Citytree“, der laut Anbieter 200 Bäume ersetzen könne. Aber auch die E-Mobilität sei ein Ansatz. Hier gebe es zu wenige Ladesäulen in Bielefeld. Zudem sei zu klären, was eine Umweltzone am Jahnplatz überhaupt bringe.

Frau Ritschel hat zu dem Antrag eine Verständnisfrage. Eine Beteiligung an Förderprogrammen sei unstreitig, dazu werde ein Konzept erstellt, mit dem sich die Stadt bewerbe. Die Frage sei, ob mit dem Antrag gemeint sei, parallel zu diesem Konzept eine zusätzliche Prüfung einzuleiten.

Herr Rüsing bejaht dies. Der Förderantrag drehe sich um die Mobilität hinsichtlich Immissionsfreiheit. Parallel dazu solle das Thema Infrastruktur angegangen werden.

Herr Schmelz zeigt sich erfreut darüber, dass solche Förderprogramme aufgelegt würden. Herrn Rüsing entgegnet er, dass der Antrag der im StEA zu diesem TOP gestellt wurde, nicht nur auf die Mobilität abziele. Der Vorschlag mit dem City-Tree, sozusagen einer Mooswand, höre sich imposant an, die Wirkung sei in Praxistests jedoch nicht nachgewiesen. Seine Frage an die Verwaltung sei noch, ob auch schon die Messwerte für 2016 vorlägen. Es bestehe ein Handlungszwang, bedingt durch das Vertragsverletzungsverfahren der EU und das Gerichtsurteil aus Düsseldorf. Er ist dafür, dass die bei der Bezirksregierung gebildete Projektgruppe öffentlich tage, der Luftreinhalteplan müsse transparent sein.

Herr Hahn sieht mehrere Handlungsbedarfe: Zum einen das Bestreben der Verwaltung in das Förderprogramm aufgenommen zu werden. Dann den Antrag der Koalition bezüglich des Jahnplatzes, auf dem dringend etwas geschehen müsse. Zudem den Prüfauftrag der CDU-Fraktion. Er äußert sich skeptisch zu dem Beispiel mit dem City-Tree, würde doch ein mit solchen Mooswänden ausgestatteter Jahnplatz keinen schönen Anblick bieten. Alternativ könne über das Anpflanzen von Bäumen nachgedacht werden, deren Wirkung besser wäre. Die Verwaltung solle hier prüfen, was möglich sei, insofern werde seine Fraktion den Antrag unterstützen.

Frau Hellweg schlägt vor, mehr wissenschaftlichen Sachverstand zu Rate

zu ziehen, zum Beispiel aus dem Bereich Gesundheitswissenschaften der Uni Bielefeld.

Herr Götde teilt mit, dass seine Fraktion den StEA-Beschluss stützen werde. Der CDU-Antrag sei eine von vielen Möglichkeiten, so hätte er diesen als Zusatz zum Antrag der Koalition zum StEA-Antrag gesehen.

Herr Sielmann fragt zu dem CDU-Antrag nach, ob dieser bedeute, dass so viele Bäume wie möglich an die Straße zu pflanzen seien. Er begrüßt den Vorschlag. Weiterhin erkundigt er sich noch, was eine „blaue“ Umweltzone sei.

Herr Lufen möchte nicht, dass der falsche Eindruck entsteht, dass Bäume oder bepflanzte Wände die Probleme auf dem Jahnplatz lösen könnten. Auch er verstehe den CDU-Antrag als Ergänzung zu dem Antrag der Koalition.

Herr Rüsing bekräftigt noch einmal, dass der CDU-Antrag eine Ergänzung sein solle, aber als eigenständiger Auftrag zu sehen sei. Der City-Tree sei nur ein Beispiel für eine Maßnahme, hier seien auch andere denkbar. Zum Verständnis erläutert er noch einmal, dass der City-Tree eine bepflanzte Wand aus Moos sei, deren Wirkung ca. 200 Bäume ersetzen könne.

Herr Stiesch erklärt, dass seine Fraktion den Antrag aus dem StEA sowie den CDU-Antrag unterstützen werde. Der Busverkehr auf dem Jahnplatz müsse untersucht werden. Da nicht jeder Fahrgast als Ziel den Jahnplatz habe, müsse auch nach Querverbindungen geschaut werden. Weiterhin solle der Fahrradverkehr attraktiver gemacht werden.

Herr Julkowski-Keppler macht noch einmal deutlich, dass selbst wenn alle Busse vom Jahnplatz entfernt würden, dies nur eine geringe Reduzierung der Belastung zur Folge hätte. Die Belastung dort sei so hoch, dass Bäume oder Mooswände bei weitem nicht ausreichen würden, die Grenzwerte zu unterschreiten.

Herr Nolte teilt mit, dass im StEA der Antrag in 1. Lesung behandelt worden sei, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Er würde den TOP hier auch gerne in 1. Lesung beraten.

Herr Schmelz ist dafür, über den Antrag zu beschließen, da dieser bereits seit einigen Wochen in der Diskussion sei und hier auf Messwerte aus dem Jahr 2009 reagiert würde.

Herr Nolte sieht es kritisch, dass sich die Politik seit 20 Jahren mit einem Verkehrskonzept beschäftige und jetzt alles in einem Papier erledigt werden solle.

Herr Julkowski-Keppler stellt noch einmal klar, dass sich aus den Beiträge ergebe, dass Einvernehmen darüber bestehe, dass der Antrag der Koalition vom 31.01.2017, der im StEA zu dieser Vorlage gestellt worden sei, von der Koalition auch im AfUK gestellt werde (*Text s. nachfolgende Abstimmung*). Der Antrag aus dem StEA war als Anlage dem Tagesordnungspunkt in der Einladung bereits beigefügt und daher im Vorfeld der Sitzung allen bekannt.

Frau Ritschel geht auf die Fragen aus der Diskussion ein. So gebe es bisher keine „blaue Plakette“, folglich auch keine „blaue Umweltzone“. Das Land und die Gerichte beschäftigten sich mit der Frage, ob auch ohne „blaue Plakette“ Dieselfahrverbote ausgesprochen werden könnten.

Auf die Frage von Herrn Schmelz teilt sie mit, dass die Werte aus 2016 nach Mitteilung des Landes erst im Mai 2017 vorlägen.

Druck zum Handeln sei durch das Mahnschreiben der EU vom 15.02.2017 an die Bundesregierung erzeugt worden (*die entsprechende Pressemitteilung hierzu werde dem Protokoll als Anlage beigelegt*). Die Grenzwerte würden seit Jahren überschritten, ggfs. könnten auf den Bund (und in der Folge dann auch auf die Länder) Strafzahlungen zukommen. Daher müssten Maßnahmen schnell zu Erfolgen führen. Deshalb sei auch der erwähnte Förderantrag wichtig. Wissenschaftliche Konzepte seien wichtig, greifen allerdings nicht kurzfristig. Ein Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit finde auch noch statt.

Herr Wörmann teilt mit, dass sich die Verwaltung seit ca. einem Jahr mit den Werbebroschüren für den City-Tree beschäftige und skeptisch bezüglich der Wirkungen sei. Es gebe keine belastbaren Untersuchungen darüber.

Herr Sielmann nennt als Betrachtungspunkte wegen hoher Belastungen noch die Kreuzung Carl-Severing-Str. / Osnabrücker Str. sowie eine Verlagerung des Fernbushaltespunkts.

Herr Schmelz wirbt für eine Initiative, die zum Ziel habe, für 30 € Feinstaubsensoren zu bauen, um eigene Messungen vorzunehmen. Ziel sei ein flächendeckendes Messsystem.

Herr Wörmann gibt zu bedenken, dass die Bezirksregierung deutlich gemacht habe, dass kleine Maßnahmen nicht mehr ausreichen werden. Neben einer Umweltzone müssten Verkehrslenkungen den Jahnplatz entlasten. Die Vorschläge würden mit den Berechnungen und den Ausarbeitungen des Amtes für Verkehr voraussichtlich im Sommer den Ausschüssen vorgelegt.

Herr Nolte teilt mit, dass sich seine Fraktion enthalten werde, da der Vorschlag mit der 1. Lesung keinen Anklang gefunden habe. In dem Antrag seien einige Punkte enthalten, denen zugestimmt werden könne, bei anderen bestehe aber noch Beratungsbedarf. Die offenen Punkte würden geklärt und bei der Behandlung des Antrags im StEA in der 2. Lesung eingebracht.

Herr Rüsing fasst noch einmal zusammen, dass es dabei bleibe, dass an dem eigenen Antrag festgehalten werde, da dieser nicht nur die Mobilität betreffe.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten, aus der heutigen Sitzung, ursprünglich im StEA am 31.01.2017 gestellt

Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich des Beschlusses im Stadtentwicklungsausschuss.

Die Ergebnisse des LANUV haben auch für das Jahr 2015 eine Überschreitung der NO_x-Belastung am Jahnplatz gezeigt. Dies belegt, dass in diesem Bereich umgehend effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe zu ergreifen sind. Darüber hinaus bedarf es mittelfristig eines Konzepts zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Jahnplatzes.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die NO_x-Belastung am Jahnplatz zeitnah relevant reduziert werden kann. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung der unter 2. genannten mittelfristigen Entwicklungsvorgaben nicht beeinträchtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen (Verkehrskonzept) und der Vorschläge zur Gestaltung (Innenstadtkonferenz) einen Prozess zu entwickeln, in dem unter Beteiligung interessierter Dritter und relevanter Akteure ein Konzept zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Platzes erarbeitet wird. Dabei sollen folgende Vorgaben beachtet werden:
 - a. Eine Verkehrsführung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Dabei müssen die Wechselwirkungen auf das verkehrliche Umfeld einbezogen werden.
 - b. Die Verkehrssicherheit verbessern, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.
 - c. Die Option für eine oberirdische Stadtbahnführung erhalten.
 - d. Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes, mit Informationsangeboten über Wegebeziehungen.
 - e. Eine Beleuchtung zur Steigerung der Sicherheit und der städtebaulichen Gestaltung.
 - f. Das Einbeziehen von Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
 - g. Vorkehrungen für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.
 - h. Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots (ggfs. unterirdisch).
 - i. Zur Refinanzierung sind Förderkulissen zu prüfen und

bei Relevanz, deren Vorgaben einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prozessskizze im Stadtentwicklungsausschuss noch im Jahr 2017 vorzustellen.

– einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen –

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2017

Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, auch neue Technologien, wie zum Beispiel den „Citytree“ von Green City Solution, zur Einhaltung der Grenzwerte zu recherchieren sowie ihre Umsetzung zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Ausschuss inklusive Förderkulisse zur weiteren Beschlussfassung vorgestellt werden.

– einstimmig beschlossen –

Die Pressemitteilung der EU vom 15.02.2017 ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 8

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann berichtet aus dem Naturschutzbeirat wie folgt:

Der Beirat tagte am 7. Februar 2017. Er befasste sich mit den **Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen** des Bundes in Brake und Schildesche. Es ging insbesondere um ausgleichende Maßnahmen für die Zauneidechsen. Die vorgesehenen Schlupflöcher am Fuß der Lärmschutzwände und ein entsprechendes Monitoring wurden befürwortet.

Der Zwischenbericht zum **Biodiversitätsprojekt** im Schloßhofgrünzug, der auch im AfUK vorgestellt wurde, wurde zur Kenntnis genommen.

Dem Entwurf zur Neufassung der **Naturdenkmalverordnung**, der auch noch im AfUK vorgestellt wird, wurde zugestimmt. Man wünschte, dass im Verlauf der Geltungsdauer abgängige Bäume zeitnah durch „Nachrücker“ ersetzt werden können. Ob dies möglich ist, wird geprüft.

In der **Naturschutzwacht** sind ehrenamtliche Stellen für die Bezirke Brackwede-Ost, Gadderbaum und Stieghorst-Nord zu besetzen.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Ritschel berichtet wie folgt:

E-Mobilität:

Im Vorgespräch wurde vereinbart, das Thema in der Mai-Sitzung zu behandeln.

Coffee-to-go:

Das Thema werde zusammen mit Bielefeld Marketing angegangen; die Federführung liegt beim Umweltbetrieb. Ein erstes Treffen mit Coffeeshop-Betreibern und Bäckereien ist für den 09.03.2017 vorgesehen.

Ernährungsrat:

Im AfUK war der Beschluss gefasst worden, einen Ernährungsrat zu gründen. Eine Einladung zu einem Informations- und Diskussionsworkshop „Ein Ernährungsrat für Bielefeld“ am 24.03.2017 wurde verschickt. Diese Veranstaltung sei bewusst nicht komplett öffentlich. Es sei jedoch ein breites Spektrum von Organisationen eingeladen worden.

– Der Ausschuss nimmt Kenntnis. –

...-